

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 6 (1950)
Heft: 9

Register: Motion von Herrn Nationalrat Dr. Peter von Roten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Motion von Herrn Nationalrat Dr. Peter von Roten

deren Behandlung Bundesrat von Steiger für die diesjährige September-session der Eidg. Räte in Aussicht gestellt hat. (Siehe Staatsbürgerin No. 7/8 1950, S. 7).

„Der Bundesrat wird eingeladen, den Räten Bericht zu geben über den Weg, auf dem die politischen Rechte auf die Schweizer Frauen ausgedehnt werden können“.

Die Motion wurde unterschrieben von den Herren: Bernoulli (Freiwirtschaftler), Börlin (freis.), Bordoni (kk), Bratschi (soz), Brogle (kk), Cottier, Genf (kk), Deonna (lib), Dietschi, Basel (freis), Gadiant (dem), Gressot (kk), Herren (kk), Herzog (soz), Hirzel (freis), Huber (soz), Jaquet (lib), Leupin (dem), Lovis (kk), Maspoli (kk), Munz (Landesring), Oprecht (soz), Perret (soz), Petitpierre (lib), Sprecher (dem), Torche (kk).

Zum Bürgerrecht der verheirateten Schweizerin

1. Die **Expertenkommission** der der Vorentwurf zu einem neuen Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vor der Verhandlung in der Bundesversammlung unterbreitet wird, besteht aus 26 Mitgliedern. Den Vorsitz hat Bundesrichter Dr. Häberlin.

Wir freuen uns, dass fünf kompetente Juristinnen in diese Kommission berufen worden sind: Frau Bürgin-Kreis, Basel; Frau Dr. Peter-Ruetschi, Zürich; Frl. Dr. Quinche, Lausanne; Frau Vischer-Frey, Bern; Frau Willfratt-Duby, Zürich.

2. Stellungnahme der Schweizer in Frankreich

Unter dem Vorsitz von Minister v. Salis, haben sich an Pfingsten in Bordeaux die Präsidenten der Schweizervereine in Frankreich versammelt und über eine Reihe von Wünschen abgestimmt. Nachdrücklich wurde insbesondere gewünscht, dass das neue Bürgerrechtsgesetz der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, erlaube, ihr schweizerisches Bürgerrecht zu behalten.

Ist es nicht bezeichnend, dass in einer Vereinigung von Schweizern im Ausland einstimmig ein Postulat unterstützt wird, für das auch wir Frauen uns einsetzen, ohne dass es bisher von den Behörden angenommen worden wäre? Enthält der Vorentwurf zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des schweizerischen Bürgerrechts doch wieder den Grundsatz: „Die mit einem Ausländer verheiratete Frau verliert das schweizerische Bürgerrecht, sobald sie die Staatsangehörigkeit des Ehemannes besitzt“. Der Unterschied in der Stellungnahme kommt wohl daher, dass unsere Schweizerkolonien im Ausland klar sehen, in welcher schmerzlichen, ja oft tragischen Lage die mit einem Ausländer verheiratete Schweizerin geraten kann.

H. C. BSF.